

Wartungsvertragsbestätigung

zwischen der Firma Elcotherm AG und

Name	<input type="text" value="Baumann Verwaltungen und Treuhand AG"/>	Vertrags-Nr.	<input type="text" value="5157366"/>
Strasse/Nr.	<input type="text" value="Untere Zollgasse 28"/>	Kunden-Nr.	<input type="text" value="81027295"/>
PLZ	<input type="text" value="3072"/> Ort <input type="text" value="Ostermundigen"/>	Tel.	<input type="text" value="031 307 70 70"/>
E-Mail	<input type="text" value="info@bvt-treuhand.ch"/>		

Anlageadresse

Name	<input type="text" value="STWEG Gesellschaftsstrasse 81"/>		Anlage-Nr.	<input type="text" value="771252"/>
Strasse/Nr.	<input type="text" value="Gesellschaftsstrasse 81"/>		Anlagebetreuer	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text" value="3012"/> Ort <input type="text" value="Bern"/>	Tel.	<input type="text"/>	
E-Mail	<input type="text"/>			
Gebälsebrenner	<input type="text"/>	Equipment-Nr.	<input type="text"/>	
Heizzentrale (Unit)/Gasheizkessel	<input type="text" value="TRIGON L 65 MIT PWT"/>	Equipment-Nr.	<input type="text" value="E00449021"/>	IB-Datum <input type="text" value="24.06.2014"/>

Bitte den gewünschten Wartungsvertragstyp ankreuzen. Ist keine Variante angekreuzt, so gilt der «ECO». Die Preise verstehen sich in CHF inkl. Mehrwertsteuer.

Vertragstyp	Leistung	Ersatzteile	Gebälsebrenner Preis pro Jahr	Heizzentrale (Unit)/ Gasheizkessel - Preis pro Jahr
ECO	Jährliche Wartung	exklusive Ersatzteile	<input checked="" type="checkbox"/> CHF 741.60	<input type="checkbox"/> CHF
			<input type="checkbox"/> CHF	<input type="checkbox"/> CHF
			<input type="checkbox"/> CHF	<input type="checkbox"/> CHF
			<input type="checkbox"/> CHF	<input type="checkbox"/> CHF
			<input type="checkbox"/> CHF	<input type="checkbox"/> CHF

Vertragszusatz

Elcotherm AG übernimmt die Leistungen gemäss den «Allgemeinen Bedingungen für Wartungsverträge» vom 01.03.2021. Der Kunde ist mit diesen Bedingungen einverstanden. Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind von den zuständigen Gerichten des Kantons St. Gallen zu entscheiden, wobei es der Elcotherm AG freisteht, den Besteller auch an seinem Domizil oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Name Mitarbeiter

Vertragsbeginn

Ort/Datum


 Paola Raganato
 Leiterin Service Schweiz


 Roland Lüscher
 Leiter Service Region Mitte

Allgemeine Bedingungen für Wartungsverträge der Elcotherm AG: Heizanlagen mit Öl oder Gas sowie Boiler

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Wartungsverträge für Heizanlagen Öl und Gas sowie für Boiler. Spezielle Vereinbarungen oder andere Vertragsbedingungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von Elcotherm AG schriftlich bestätigt werden. In einem solchen Fall gelten diese Bedingungen subsidiär. Der Name des Kunden, die Anlagenadresse und -nummer, die Vertragsart, die Anzahl Wartungen, der Vertragsbeginn und Preis ergeben sich aus dem vom Kunden unterzeichneten Vertragsdokument. Als Rechnungsperiode gilt der Zeitraum eines Jahres ab Vertragsbeginn. Diese Bedingungen gelten ab 01.03.2021.

2. Vertragsart und Leistungen

Die Wartungsverträge sind gegliedert in die Arten ECO, TOP und STAR. Der Wartungsvertrag **ECO** umfasst die Kosten der Arbeits- und Fahrzeit der Servicefachperson für die vereinbarte Anzahl Wartungen pro Rechnungsperiode und für die notwendigen Störungsdienstesätze im 24-Stunden-Pikett. (Ausnahme: Bei Wartungsverträgen für Boiler werden Störungsdienstesätze zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.) Der Wartungsvertrag **TOP** umfasst die Leistungen wie in der Vertragsart ECO sowie die Kosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial inkl. Aus- und Einbau. Der Wartungsvertrag **STAR** umfasst die Leistungen wie in den Vertragsarten ECO und TOP sowie eine Verlängerung der von Elcotherm AG auf das Produkt eingeräumten Verkaufsgewährleistung während der Dauer der Laufzeit des STAR-Wartungsvertrages.

3. Wartung

Die Begriffe Wartung, Service und Revision haben die gleiche Bedeutung. Elcotherm AG fixiert das Revisionsdatum in jeder Periode. Die Wartung beinhaltet die nachfolgend genannten Leistungen. Diese Aufzählung ist abschliessend.

a) Gebläsebrenner

Reinigung und Kontrolle des Brenners auf einwandfreie Funktion, Kontrolle des Feuerungsautomaten und der Sicherheitseinrichtungen, Optimierung und Einstellung des feuerungstechnischen Wirkungsgrades, Beurteilung der Messwerte bezüglich Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Nachregulierung, falls LRV-Kontrolle negativ.

b) Heizzentralen (Unit)

Leistungen wie bei Gebläsebrennern sowie Kontrolle des Heizkessels inklusive Regelung und Mischerantrieb, Kontrolle der Kesselthermostaten und der Heizungsarmaturengruppe (inkl. Umwälz- und Ladepumpen).

c) Gasheizkessel

Reinigung und Kontrolle des Gerätes wie Gehäuse, Brenner, Zünd- und Ionisationselektroden, Pumpen (sofern von Elcotherm AG geliefert), Ventile, Funktionskontrolle des Feuerungsautomaten, Steuer- und Sicherheitseinrichtungen und Aussensteuerung (sofern von Elcotherm AG geliefert), Optimierung und Einstellung des feuerungstechnischen Wirkungsgrades, Beurteilung der Messwerte bezüglich LRV, Nachregulierung, falls LRV-Kontrolle negativ.

d) Boiler

Boiler entleeren, öffnen und Innenraum komplett reinigen, Kontrolle und Nachregulierung der Boilersteuerung, Entfernen von Kalkablagerungen (mechanisch), entfernte Kalkablagerungen umweltgerecht entsorgen, Kontrolle der Schutzanode und der Flanschdichtung, Kontrolle des Wärmetauschers und der Innenbeschichtung, Kontrolle des Sicherheitsventils, Boiler füllen, entlüften und wieder in Betrieb setzen.

4. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle faktischen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Elcotherm AG die Vertragsleistungen erbringen kann. Er hat Elcotherm AG rechtzeitig auf Rechte Dritter und behördliche Vorschriften aufmerksam zu machen, die für die Leistungserbringung zu beachten sind. Die Wartung gilt als erbracht, wenn Elcotherm AG innerhalb einer laufenden Rechnungsperiode die Leistung ohne eigenes Verschulden nicht erbringen kann.

5. Gewährleistung/Beanstandungen

Elcotherm AG gewährleistet die sorgfältige Ausführung der Arbeiten und die mängelfreie Beschaffenheit der Ersatzteile. Die Arbeiten und die Ersatzteile sind vom Kunden sofort zu prüfen. Beanstandungen sind innerhalb von 5 Tagen schriftlich geltend zu machen. Nicht sofort feststellbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu beanstanden.

6. Dauer der Gewährleistung

Die Gewährleistung für Wartung und Ersatzteile dauert 2 Jahre ab Durchführung bzw. Einbau. Sie erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Wartungsvertrages. Sie erlischt zudem, wenn am Produkt ohne Einverständnis von Elcotherm AG durch Dritte Wartungen, Eingriffe und/oder Änderungen vorgenommen sowie wenn Wartungen und Reparaturen, die Elcotherm AG empfohlen hat, abgelehnt oder unterlassen werden. Die Lieferbarkeit von Ersatzteilen kann nach 10 Jahren seit Inbetriebnahme des Produktes nicht mehr garantiert werden.

7. Erfüllung der Gewährleistung

Elcotherm AG erfüllt ihre Gewährleistungsverpflichtung, indem sie nach eigener Wahl defekte Teile kostenlos repariert, Ersatzteile/Ersatzgeräte frei ab Werk zur Verfügung stellt oder kostenlos die Wartung ganz oder teilweise wiederholt. Jede weitere Verpflichtung, insbesondere auf Wandelung, Minderung oder Nachbesserung, wird wegbedungen.

8. Ausschluss der Gewährleistung

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die verursacht werden durch:

- höhere Gewalt und externe Einwirkungen wie z. B. Stromunterbruch, Feuer, Wasser, Einfrieren, Permafrostentwicklung, Verschmutzung etc.;
- Nichtbeachtung der technischen Richtlinien der Elcotherm AG über Montage, Betrieb und Wartung;
- das Nichteinhalten der Wasserqualität gemäss Norm SWKI BT 102-01;
- fehlerhaften Betrieb oder ungenügende Wartung des Produkts;
- Schmutz und Kalkablagerung, zu hohen Wasserdruck, Einfrieren, unsachgemässes Entkalken, chemische oder elektrolytische Einflüsse usw.;
- Arbeit anderer.

Keine Gewährleistung besteht für Teile und Betriebsstoffe, die einem natürlichen Verschleiss unterliegen (Dichtungen, elektrische Teile, Chemikalien usw.) sowie für Korrosionsschäden (insbesondere wenn Wasseraufbereitungsanlagen, Entkalker usw. angeschlossen oder Frostschutzmittel beigegeben sind).

9. Haftung

Ist wegen mangelhafter Erbringung der Leistung ein Schaden entstanden, haftet Elcotherm AG für dessen Ersatz, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Die Haftung von Elcotherm AG ist ausgeschlossen für: Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit, eigene Aufwendungen des Kunden, durch den Kunden einseitig veranlasste Kosten Dritter im Zusammenhang mit dem Schadenfall, Mangelgeschäden, Betriebsunterbrechung, Wasser- und Umweltschäden sowie entgangenen Gewinn.

10. Vertragsdauer

Für alle Vertragsarten gilt eine minimale Vertragsdauer von 2 Jahren, ausser bei Wartungsverträgen für Boiler, die mindestens 5 Jahre gelten. Danach gelten die Verträge der Arten ECO und TOP auf unbestimmte Dauer. Für den Vertrag STAR gilt eine maximale Vertragsdauer von 5 Jahren ab Inbetriebnahme. Nach Ablauf der maximalen Vertragsdauer werden STAR-Verträge automatisch in die Vertragsart ECO umgewandelt. Jeder Vertrag kann erstmals auf das Ende der minimalen Vertragsdauer und danach jederzeit auf das Ende einer Rechnungsperiode schriftlich mit eingeschriebenem Brief gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Das ausserordentliche Kündigungsrecht gemäss Ziff. 12 bleibt vorbehalten.

11. Umschreibung und Sistierung

Wird eine Heizanlage, für die ein Wartungsvertrag abgeschlossen worden ist, durch ein neues ELCO Produkt ersetzt, wird der Wartungsvertrag automatisch als Wartungsvertrag STAR auf das neue Produkt umgeschrieben.

12. Vertragsanpassungen

Elcotherm AG behält sich vor, die Leistungen, Preise und Allgemeinen Bedingungen jederzeit anzupassen. Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig in geeigneter Weise bekanntgegeben. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Wartungsvertrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Mitteilung schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu kündigen. Ohne Kündigung gilt die Vertragsanpassung als genehmigt. Änderungen von Steuer- und Abgabesätzen gelten nicht als Preisanpassungen und berechtigen nicht zu einer vorzeitigen Kündigung.

13. Zahlungsbedingungen

Die Kosten für den Wartungsvertrag werden jährlich am Anfang der Rechnungsperiode in Rechnung gestellt. Sie sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. **Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind von den zuständigen Gerichten des Kantons St. Gallen zu entscheiden**, wobei es Elcotherm AG freisteht, den Kunden auch an seinem Domizil oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.